

## Dienstgeberbrief RK Bayern 3/2022 vom 21. Juli 2022

Herausgegeben von  
**Dienstgeberseite der RK Bayern**  
Alexandra Aulinger-Lorenz, Markus Beck,  
Thomas Furthmeier, Iris Gruber, Ursula Kundmüller,  
Angela Lixfeld, Martin Müller, Martina Ricci,  
Alexandra Rieß, Maria Veronika Sauer,  
Anke Schäflein, Stefan Schmidberger,  
Gabriele Stark-Angermeier, Peter Wichelmann

Redaktion und Kontakt  
**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite  
der Arbeitsrechtlichen Kommission**  
Helge Martin Krollmann  
Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg  
Residenzstraße 90, 13409 Berlin  
Telefon (07 61) 200-792, Fax -790  
E-Mail: [info@caritas-dienstgeber.de](mailto:info@caritas-dienstgeber.de)

[www.caritas-dienstgeber.de](http://www.caritas-dienstgeber.de)

### **Bericht von der Sitzung der RK Bayern am 21. Juli 2022 in Nürnberg**

#### **Themen:**

- Tarifbeschluss für Ärzte und Ärztinnen nach Anlage 30
- Regelung der Ausbildung der HEP
- Weiterbildung Pädagogische Mitarbeiter\_in in der Jugendhilfe und in der Behindertenhilfe

Heute hat in Nürnberg die planmäßige Sitzung der RK Bayern stattgefunden. Schwerpunkt der Sitzung war die Umsetzung des Beschlusses der Bundeskommission zu den Regelungen für Ärzte und Ärztinnen nach Anlage 30 und Anlage 14.

#### **1. Ärzteabschluss**

Die Bundeskommission hat, nachdem für die kommunalen Krankenhäuser der Tarifabschluss mit dem Marburger Bund am 04.05.2022 erfolgt war, am 30.06.2022 nach Vorbereitung in einer Verhandlungsgruppe die in dem Tarifabschluss vorgenommenen Veränderungen in die Anlagen 30 und 14 der AVR übernommen. Wie bereits im vorhergehenden Beschluss wurde für die in katholischen Krankenhäusern typischen kleineren Fachabteilungen eine besondere Regelung für die Zahl der Bereitschaftsdienste getroffen, die nunmehr eine ausdrückliche Zustimmung des Arztes bzw. der Ärztin vorsieht (vgl. Dienstgeberbrief Nr. 3/2022, der [hier](#) heruntergeladen werden kann). Den wesentlichen Inhalt des Beschlusses finden Sie [hier](#).

Mit ihrem Beschluss hat die RK Bayern die in dem Bundesbeschluss enthaltenen mittleren Werte als für Bayern geltende Werte festgesetzt. Dies betrifft u.a. die Erhöhung des Erholungsurlaubs für Ärzte und Ärztinnen auf 31 Urlaubstage in § 3 Abs. 2 der Anlage 14 AVR mit Wirkung ab dem 01.01.2022 sowie die Erhöhung der Vergütungssätze wirksam ab 01.07.2022. Für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis 30.06.2022 wird eine Einmalzahlung auf Grundlage der Differenz eines potentiellen neuen Tabellenentgeltes zum tatsächlich ausgezahlten Tabellenentgelt gewährt, erhöht um Pauschalen für den Fall, dass im Zeitraum ein Bereitschaftsdienst, ein Rettungsdiensteinsatz oder Mehr- bzw. Überstunden geleistet wurden. Dieser berechnete Einmalbetrag ist innerhalb von drei Monaten nach Wirksamwerden der Erhöhung der Tabellen auszuzahlen, also bis 31.10.2022.

Mit dem Beschluss der RK Bayern sind damit jetzt in allen Regionalkommissionen die in dem Beschluss der Bundeskommission enthaltenen mittleren Werte für ihre jeweiligen Bereiche festgesetzt worden.

Hinweis: zum Ärzteabschluss veranstaltet die Geschäftsstelle der Dienstgeberseite eine vornehmlich an Geschäftsführer und Personalleiter katholischer Krankenhäuser adressierte Online-Information. Information dazu finden Sie [hier \(am Ende der Seite\)](#).

## **2. Regelung der Ausbildung der HEP**

Ausgehend von den Informationen eines Fachtages hatte die RK Bayern in ihrer Sitzung am 27.04.2022 einen Ausschuss zu dem Thema der Regelung der Ausbildungsbedingungen der HEP eingesetzt (s. [DG-Brief RK Bayern 2/2022](#)). Mittlerweile wurde aber mit dem Tarifabschluss für den kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst vom 18.05.2022 die praxisintegrierte HEP-Ausbildung vereinbart, nach dem Muster der praxisintegrierten Erzieher\_innen-Ausbildung in den Geltungsbereich des TVAöD-Pflege aufzunehmen. Beide Seiten waren sich danach einig, vor einer Tarifierung in den AVR für Bayern zunächst zu prüfen, welche Auswirkungen die Tarifierung im öffentlichen Dienst auf die von der bayerischen Staatsregierung in der dreijährigen Form als Teilzeitausbildung gesehene Ausbildung und deren Refinanzierung haben wird. Allerdings ist der Abschluss für den kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst auch noch nicht umgesetzt. Der Ausschuss wird sich deshalb bei seinem Tätigkeitsbeginn zunächst auf diese Frage konzentrieren. Ob eine Beschlussempfehlung bereits zur nächsten Sitzung erfolgen kann, bleibt abzuwarten.

## **3. Weiterbildung Pädagogische Mitarbeiter\_in in der Jugendhilfe und in der Behindertenhilfe**

Die bbw gGmbH bietet im Regierungsbezirk Schwaben im Rahmen eines Modellprojekts eine berufsbegleitende Weiterbildung „Pädagogische Mitarbeiter\_in in der Kinder- und Jugendhilfe“ bzw. „... in der Behindertenhilfe“ an (<https://www.bbw-seminare.de/seminarinfos/eca/10806/qualifizierung-zumr-paedagogischen-mitarbeiterin-in-der-kinder-und-jugendhilfe-bzw-in-der-behindertenhilfe-hpt-und-vollstationaere-einrichtungen/>). Das berufsbegleitende Angebot richtet sich an pädagogische Ergänzungskräfte und Quereinsteiger. Die Mitglieder der RK Bayern haben sich zu der Frage ausgetauscht, wie eine Eingruppierung solcher Mitarbeitenden erfolgt, die entsprechend der Qualifizierung Aufgaben in den Einrichtungen übernehmen. Es sollen dazu noch weitere Informationen eingeholt und ggf. der Austausch mit einer Regelungsüberlegung in der nächsten Sitzung fortgesetzt werden.

#### 4. Termine 2022/2023

Für die Jahre 2022 und 2023 sind folgende Termine der RK Bayern geplant:

- 9./10.11.2022
- 11./12.01.2023
- 19./20.04.2023
- 5./6.07.2023
- 25.26.10.2023

Der Newsletterversand wird im Zusammenhang mit dem neuen Webauftritt der Caritas-Dienstgeber umgestellt. Sie erhalten den regionalen DG-Brief jetzt als HTML- sowie PDF-Version. Wenn Sie den regionalen DG-Brief bisher an einen eigenen Empfängerkreis weitergeleitet haben, informieren Sie gern Ihre Adressaten, dass die Dienstgeberbriefe ab sofort für alle frei zugänglich sind und selbst abonniert werden können.  
[> Zum Abo der regionalen DG-Briefe](#)